

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0155/2023/IV

Datum:
09.10.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Erstellung eines öffentlich einsehbaren
Ausgleichsflächenkatasters - Stand der Umsetzung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klima- schutz, Umwelt und Mobi- lität	18.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Information zum „Stand der Umsetzung der Erstellung eines öffentlich einsehbaren Ausgleichflächenkatasters“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	3.000
Einmalige Kosten Ergebnishaushalt:	
• Erstellung eines Ausgleichsflächenkatasters und Einstellung auf die städtische Homepage (IT) (geschätzt)	3.000
Einnahmen:	
• Keine	
Finanzierung:	
• Priorisierung innerhalb des laufenden Budgets beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie	3.000
Folgekosten	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag vom 25.08.2023 (Antrag Nummer: 0085/2023/AN) hat die Bunte Linke, Fraktion DIE LINKE, AG GA/FWV den Stand der Umsetzung zum Ausgleichsflächenkataster angefordert. Für die graphische Darstellung der Ausgleichsflächen wurden vom Umweltamt die Kompensationsmaßnahmen der letzten 10 Jahre zusammengestellt und die Flächen digitalisiert, aktuell werden die textlichen Erläuterungen zu den jeweiligen Ausgleichsflächen digital zusammengestellt und die Gestaltung der Website vorbereitet.

Begründung:

Erstellung eines Ausgleichsflächenkatasters und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Heidelberg

Das im städtischen Geographisch Technischen Informationssystem (GTIS) der Stadt Heidelberg vom Umweltamt geführte digitale Ausgleichsflächenkataster bezieht sich auf Kompensationsmaßnahmen der letzten Jahre und ist nicht öffentlich einsehbar.

Die in den letzten 10 Jahren erfolgten Ausgleichsmaßnahmen für bauliche Eingriffe sollen vollständig digital erfasst und für alle Bürger einsehbar auf der Homepage der Stadt Heidelberg veröffentlicht werden. Damit kann schnell und unkompliziert geprüft werden, ob auf Ausgleichsflächen schon einmal zugegriffen wurde, ob Maßnahmen rechtskonform umgesetzt wurden oder ob ein geplanter Zugriff bereits bestehende Ausgleichsflächen betreffen könnte. Dies hat der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.11.2021 und der Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2021 zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus sind die Unteren Naturschutzbehörden auf Grundlage des § 3 der Kompensationsverzeichnis-Verordnung (KompVzVO) verpflichtet, naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in ein öffentlich einsehbares Kompensationsverzeichnis zu dokumentieren.

Für die Erstellung des Katasters wurden die in den letzten 10 Jahren erfolgten Ausgleichsmaßnahmen für bauliche Eingriffe vom Umweltamt vollständig zusammengestellt, darüber hinaus wurden auch Ausgleichsmaßnahmen, die vor über 10 Jahren stattfanden und ermittelt werden konnten, dargestellt. Insgesamt wurden für die Erfassung rund 130 verschiedene Ausgleichsflächen digitalisiert.

Die Zusammenstellung und Digitalisierung erfolgte entgegen der ursprünglichen Absicht, diese Arbeiten per Werkvertrag zu beauftragen, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umweltamt. Dadurch konnten die Ausgaben erheblich reduziert werden.

Aktuell werden die fachlichen Hintergrundinformationen für die jeweiligen Kompensationsmaßnahmen zur Darstellung in der interaktiven Karte stichwortartig aufbereitet und digital hinterlegt. Zudem wird die Gestaltung der Website vorbereitet. Dieser Arbeitsschritt wird voraussichtlich im November/Dezember 2023 abgeschlossen sein. Im Anschluss werden die digital aufbereiteten Daten an das Vermessungsamt übergeben und dort für die Veröffentlichung auf der städtischen Homepage bearbeitet.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine Beteiligung des Beirats ist deshalb nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Kompensationsmaßnahmen für dauerhaft bestehende Eingriffe müssen auch dauerhaft bestehen und unterhalten werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain